

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0611-22
öffentlich

Datum: 22.07.2022
Amt: Bürgermeister

Betreff

Ermächtigung des Bürgermeisters für die Zuschlagserteilung im Zuge der Ausschreibung der Energielieferung; hier Gaslieferung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	14.09.2022	
Stadtrat	28.09.2022	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, im Ergebnis der durchgeführten Ausschreibung der Energielieferung Gas den Zuschlag an den Bieter zu erteilen, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Als Zuschlagskriterium gilt der niedrigste Preis.

Schilm

Beratungsergebnis

Gremium:
Sitzung am: TOP:

**Beschlussvorschlag wurde
angenommen:**

☐

**Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:**

☐

Einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0611-22
Ermächtigung des Bürgermeisters für die Zuschlagserteilung im Zuge der Ausschreibung der Energielieferung; hier Gaslieferung

Die derzeitige Lieferung von Erdgas zur Versorgung städtischer Einrichtungen basiert auf einem Vertrag mit den Stadtwerken Bad Kissingen GmbH als Ergebnis einer durchgeführten öffentlichen Ausschreibung. Dieser Vertrag endet am 01.01.2023 um 0:00 Uhr.

Die kommunalen Einrichtungen der Stadt Tangermünde haben einen Jahresgesamtbedarf in Höhe von ca. 1.631.500 kWh. Im Haushaltsjahr 2021 wurden Aufwendungen für die Erdgaslieferung in Höhe von 77.198,37 € getragen.

Für eine europaweite Ausschreibung müsste der Gesamtaufwand den Schwellenwert von 214.000,00 € (netto) überschreiten. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Deshalb wurde, wie in den Vorjahren, eine bundesweite Ausschreibung durchgeführt. Mit der Durchführung der Ausschreibung wurde die Firma KUBUS GmbH beauftragt.

Der Lieferzeitraum wurde auf ein Jahr (Lieferbeginn: 01.01.2023, Vertragsende: 31.12.2023) festgesetzt. Die KUBUS GmbH empfiehlt diesen Lieferzeitraum und begründet dies auch hier mit der ungewissen Entwicklung auf dem Energiemarkt.

Die Ausschreibung wurde am 01.09.2022 über die e-Vergabeplattform Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Die Angebotsfrist endet am 05.10.2022 um 13:00 Uhr. Am 26.10.2022 bis 16:00 Uhr erfolgt die Vergabeentscheidung auf der Grundlage des Vergabevorschlages der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH. Der Auftrag wird auf das wirtschaftlichste Angebot vergeben. Dabei wird als einziges Zuschlagskriterium der Preis berücksichtigt.

Gemäß § 101 a – Informations- und Wartepflicht des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - hat der Auftraggeber die betroffenen Bieter, deren Angebot nicht berücksichtigt werden soll, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach den Sätzen 1 und 2 geschlossen werden. Um die mit der Ausschreibung verbundenen Fristen einhalten zu können, soll nach erfolgter Prüfung der eingegangenen Angebote umgehend über die beabsichtigte Vergabe entschieden werden. Als Zuschlagskriterium gilt der niedrigste Preis. Von daher reduziert sich das Ermessen bei der Vergabe. Die Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung auf den Bürgermeister erscheint sachgerecht.

In die Ausschreibungsunterlagen, insbesondere in die Leistungsbeschreibung, den Gasliefervertrag und das Verzeichnis der Abnahmestellen kann bei Bedarf eingesehen werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Schilm
Bürgermeister